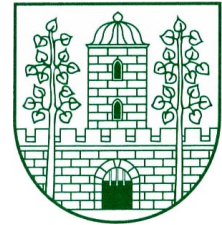


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2017-144

öffentlich

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Finsterwalde V"

Einreicher: Bürgermeister	17.10.2017
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
14.11.2017	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
16.11.2017	Hauptausschuss				
29.11.2017	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Finsterwalde V“.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 27.09.2017 (BV-2017-110) die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“ beschlossen. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgt noch bis einschließlich 04.12.2017.

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Darüber hinaus haben insbesondere mit der unteren Naturschutzbehörde, dem LMBV und dem Landesbergamt Abstimmungen stattgefunden, die in den Vertragsentwurf eingeflossen sind.

Die Abwägung zu den Stellungnahmen soll im Monat Februar durchgeführt werden.

Entsprechend § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch ist zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein Durchführungsvertrag abzuschließen. In diesem verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens (innerhalb einer bestimmten Frist) und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten.

Der Abschluss des Durchführungsvertrages ist auch für eine vorzeitige Baugenehmigung nach § 33 BauGB (Planreife) erforderlich, die der Vorhabenträger zum Ende des Jahres bei der unteren Bauaufsichtsbehörde beantragen möchte.

Es wird vorgeschlagen, den Abschluss des Durchführungsvertrages zu beschließen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Vertragsentwurf
Anlagen Vertragsentwurf (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)
- 2 Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (informativ, Abwägung im Februar, da Offenlegung derzeit noch stattfindet)